



An den Grossen Rat

21.0670.01

BVD/P210670

Basel, 16. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021

Ratschlag

betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Situation	3
3. Testplanung Solitude-Promenade	4
3.1 Das Begleitgremium	5
3.2 Mitwirkung	6
3.3 Zielsetzung	6
3.4 Erkenntnisse aus Teambeiträgen	7
3.5 Synthese	7
4. Sicherung Rheinuferböschung	9
5. Projektierung	10
5.1 Wettbewerbsverfahren	10
5.2 Perimeter	11
6. Finanzbedarf	11
6.1 Investitionen	11
6.2 Projektierungskosten	12
6.2.1 Planungspauschale	12
6.2.2 Investitionsrechnung	12
7. Projektorganisation	12
8. Vorgehen und Termine	13
8.1 Projektierung	13
8.2 Nutzungsplanerische Massnahmen	13
9. Raumwirksame Interessen	14
9.1 Bebauungsplan „Areal F. Hoffmann-La Roche AG; Grenzacherstrasse (Nordareal)“	14
9.2 Planerische Rahmenbedingungen	15
10. Formelle Prüfung	17
11. Antrag	17

1. Begehren

Die Solitude-Promenade soll zwischen Schaffhauser Rheinweg und Grenzacher-Promenade umgestaltet werden mit dem Ziel, eine konfliktfreie Nutzung durch Fussgänger*innen und Velofahrende zu gewährleisten. Für die entsprechenden Vorarbeiten sowie für die Projektierung beantragen wir Ihnen, Ausgaben von insgesamt 2,32 Mio. Franken zu bewilligen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | | |
|-----|-----------|---|
| Fr. | 650'000 | für die Durchführung von Vorstudien und die Planerevaluation (landschaftsarchitektonischer Projektwettbewerb) für die Neugestaltung der Solitude-Promenade zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
(Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6018.700.00057) |
| Fr. | 1'670'000 | für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade, Phasen Vorprojekt und Bauprojekt nach SIA, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
(Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6140.300.20322) |

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Die Solitude-Promenade zwischen Schaffhauser Rheinweg und Grenzacher-Promenade ist eine bei Fussgängerinnen und Fussgängern sowie bei Velofahrenden gleichermassen beliebte und gern genutzte Alltags- und Freizeitverbindung entlang des rechten Rheinufer in Basel. Die begrenzten räumlichen Verhältnisse führen aber immer wieder zu gegenseitigen Behinderungen. Dies lässt sich nur durch bauliche Massnahmen verbessern, wobei sich die Situation aufgrund der Rahmenbedingungen als äusserst komplex erweist. Dies betrifft vor allem die geologischen und topografischen Gegebenheiten, Aspekte des Naturschutzes sowie die Eigentumsverhältnisse entlang der Promenade. In Anbetracht dieser Umstände sowie der damals vorliegenden Untersuchungsergebnisse erteilte der Regierungsrat im November 2016 dem Bau- und Verkehrsdepartement einen Auftrag zur Erarbeitung von ganzheitlichen Lösungsansätzen im Rahmen einer Testplanung. Die entsprechenden Planungsüberlegungen konnten im November 2018 abgeschlossen und in Form eines Syntheseberichtes zuhanden des Regierungsrats zusammengefasst werden.

Aufgrund der offensichtlichen räumlichen Abhängigkeiten mit dem unmittelbar angrenzenden Südareal der F. Hoffmann-La Roche, wurden die weiteren Arbeiten so lange sistiert, bis die Pläne für das Südareal der Roche bekannt waren. Dies war schliesslich im Oktober 2020 der Fall, als die Roche die Öffentlichkeit über ihre Absichten auf ihrem Südareal informierte.

Mit den geklärten Rahmenbedingungen kann nun in einem nächsten Schritt ein landschaftsarchitektonischer Projektwettbewerb ausgeschrieben werden; das erstjurierte Projekt soll danach weiter als Bauprojekt konkretisiert und dem Grossen Rat zur Bewilligung vorgelegt werden.

2.2 Situation

Die Solitude-Promenade als Fortsetzung des Schaffhauser Rheinwegs bis zum Solitude-Park befindet sich im Besitz der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und liegt sowohl in der Zone Allmend als auch in der Grünanlagenzone. Überlagert werden die Parzellen von einer Zone Schutz des Baumbestandes und Naturschutzzone. Gleiches gilt für den westlich anschliessenden Abschnitt des Schaffhauser Rheinwegs bis zum Stachelrain, der als Parzellenbezeichnung dem Rhein als Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Stadt zugeordnet ist.

Die Promenade findet ihre östliche Fortsetzung als Parkweg im Solitude-Park bis zur Schwarzwaldbrücke. Dieser Abschnitt im Solitude-Park befindet sich auf einer Baurechtsparzelle der F. Hoffmann-La Roche AG, Basel und liegt in der Grünanlagenzone. Die rheinseitige Böschung im Abschnitt Solitude-Park liegt in der Grünanlagenzone und der Zone Allmend und ist mit einer Naturschonzone überlagert.

Im Teilrichtplan Velo ist die Promenade als Basisveloroute markiert, gleichzeitig handelt es sich um eine kantonale Fusswegverbindung.



Abb. 1: Situation Solitude-Promenade; Ausschnitt Stadtplan

Ein langer Teil der Solitude-Promenade befindet sich im Abschnitt des Solitude-Parks. In diesem Bereich ist die Promenade geprägt durch eine teilweise zweireihige Allee aus geschnittenen Platanen. Der westliche Abschnitt der Promenade verläuft entlang des Südareals der Firma Roche. Eine Besonderheit in diesem Teilbereich ist der öffentlich zugängliche „Mediterrane Garten“ in der Uferböschung inklusive dem Schiffsanlegeplatz der Basler Personenschiffahrt Station „Museum Tinguely“

Die heutige Solitude-Promenade wird als Arbeits- und Freizeitroute von Velofahrenden und Fussgänger/-innen gut bis sehr gut frequentiert. Besonders in der wärmeren Jahreszeit tragen der Kinderspielbereich und das Rheinschwimmen zu einer sehr hohen Nutzung bei.

3. Testplanung Solitude-Promenade

Da die bisherigen Machbarkeitsstudien und technischen Abklärungen klar zeigen, dass eine Optimierung des Fuss- und Veloverkehrs in einem engen linearen Betrachtungsperimeter nicht möglich ist, wurde für die Testplanung der Perimeter entsprechend weiter gefasst. Mit der Testplanung sollte aufgezeigt werden, wie die Solitude-Promenade von Stachelrain–Solitude-Promenade–Schwarzwaldbrücke–Grenzacher-Promenade so ausgebaut werden kann, dass der Fuss- und Veloverkehr durchgängig und, wenn möglich, ohne Engpässe und gegenseitige Behinderung zirkulieren kann. Des Weiteren wurden technische Lösungsansätze zur Sicherung und Stabilisierung der Rheinuferböschung entlang der Solitude-Promenade aufgezeigt und diskutiert.

Die Testplanung beleuchtet das Potenzial für eine ganzheitliche Lösung zur Aufwertung der Solitude-Promenade. Dazu wurden Lösungsansätze geprüft, wie der Abschnitt zwischen Grenzacher-Promenade und Stachelrain so ausgebaut werden kann, dass der Fuss- und Veloverkehr

durchgängig ohne Engpässe und gegenseitige Behinderung zirkulieren kann. Ziel war es, mit den Verbesserungen möglichst vielen Anspruchsgruppen gerecht zu werden (Allmendgedanke) und die vielen Rahmenbedingungen und Nutzungsansprüche in einen gestalterisch stimmigen Gesamtkontext zu bringen. Unter Schonung der bestehenden Infrastruktur und Ressourcen sollten vielfältige Nutzungen möglich werden. Die verschiedenen Bedürfnisse der unterschiedlichen Erholungsnutzungen sollten aufeinander abgestimmt werden. Die teilnehmenden Teams waren dabei aufgefordert, verschiedene Strategien zu entwickeln, welche die räumlichen Zusammenhänge und funktionalen Ansprüche im und um den Perimeter berücksichtigen, aber unterschiedlich gewichten (Natur und Freiraum, Verkehr, Gewässer). Bestandteil des Testplanungsprogramms waren u.a. auch die Anforderungen und Informationen betroffener Akteure und Interessensgruppen.

Die Testplanung erfolgte in drei Bearbeitungsphasen von November 2017 bis Oktober 2018 unter Federführung der Stadtgärtnerei Basel. Das breit aufgestellte Begleitgremium erarbeitete zusammen mit drei interdisziplinären Teams bestehend aus Landschaftsarchitekten, Ingenieuren, Verkehrsplanern und Ökologen in insgesamt vier Workshops den abschliessenden Synthesplan.

Zum Abschluss der Testplanung fand im Oktober 2018 eine Informationsveranstaltung statt für die betroffenen Akteure und Interessengruppen, die im Grundlagen-Workshop ihre Anliegen einbringen konnten. Ziel war es, die Ergebnisse der Testplanung vorzustellen und die Anliegen der Interessengruppen aufzunehmen.

Das Ergebnis der Testplanung ist ein Fächer von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten. Die formulierten Folgerungen und Empfehlungen stellen wichtige Eckwerte für die zukünftige Entwicklung der Solitude-Promenade dar und können als Basis für weitere Planungen dienen.

3.1 Das Begleitgremium

Folgende Personen und Amtsstellen hatten Einsitz im Begleitgremium und brachten ihr Expertenwissen in den Workshops mit ein:

Fachexperten

- André Seippel, Seippel Landschaftsarchitekten GmbH, Wettingen (Landschaftsarchitektur)
- Andreas Stäheli, Pestalozzi & Stäheli Ingenieurbüro Umwelt Mobilität Verkehr, Basel (Verkehr)
- Daniel Küry, Life Science AG, Basel (Ökologie)
- Jürg Nyfeler, Pfirter, Nyfeler + Partner AG, Muttenz (Geologie)
- Lucas Rentsch, Aegerter & Bosshardt Ingenieure und Planer, Basel (Bauingenieur)

Kantonale Fachstellen und betroffene Akteure

- JSD-Kantonspolizei, Ressort Verkehrssicherheitsprüfung
- PD-Kantons- und Stadtentwicklung, Stadtteilentwicklung
- WSU-Amt für Umwelt und Energie, Gewässerschutz
- GD-Kantonales Veterinäramt, Hundewesen
- BVD-Tiefbauamt, Infrastruktur, Planung
- BVD-Planungsamt, Gestaltung Stadtraum Verkehr
- BVD-Planungsamt, Arealentwicklung und Nutzungsplanung
- BVD-Amt für Mobilität, Verkehrsinfrastruktur
- BVD-Stadtgärtnerei
- BVD-Stadtgärtnerei, Kantonale Fachstelle für Naturschutz
- F. Hoffmann-La Roche AG

Weitere am Projekt beteiligte Akteure und Interessensgruppen

Folgende Verbände und Organisationen hatten Einsitz sowohl im ersten Grundlagenworkshop als auch in der Abschlussinformationsveranstaltung zur Testplanung:

- Pro Velo beider Basel
- Fussverkehr Region Basel
- VCS beider Basel
- Pro Natura Basel
- WWF Basel
- Verein Galgenfischer
- Basler Personenschiffahrt AG
- IG Rheinschwimmen

3.2 Mitwirkung

Vom Neutralen Quartierverein Oberes Kleinbasel, dem Quartiertreffpunkt Burg sowie dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel nahmen insgesamt drei Personen sowohl am ersten Grundlagenworkshop als auch an der Abschlussinformationsveranstaltung zur Testplanung teil, wo sie die Ergebnisse wohlwollend zur Kenntnis nahmen.

3.3 Zielsetzung

Gesucht wurden umsetzbare und nachhaltige Entwicklungsvorstellungen für die Solitude-Promenade unter Berücksichtigung einer steigenden Freizeitnutzung im öffentlichen Raum und Optimierung des Fuss- und Veloverkehrs. Insbesondere wurden folgende Zielsetzungen festgelegt:

- Aufwertung der Solitude-Promenade und Einbindung der angrenzenden Grün- und Freiflächen;
- Entschärfung der Konfliktsituation zwischen Fuss- und Veloverkehr; Reduktion des Gefahrenpotenzials an Engstellen;
- Lösungsansätze für technische Bauten zur Gewinnung von Verkehrsfläche für den Fuss- und Veloverkehr im Bereich Rheinuferböschung unter Erhalt oder Transformation (Ersatz) der Naturschutzflächen sowie Erhalt der Fischergalgen;
- Lösungsansätze für das Mit- und/oder Nebeneinander von Freizeitnutzungen und Naturschutz in der Rheinuferböschung (z.B. Rheinschwimmen, Galgenfischer, Grünanlagen usw.);
- Technische Lösungsansätze zur Sicherung und Stabilisierung der Rheinuferböschung entlang der Solitude-Promenade (hohe Instabilität aufgrund ihrer Geomorphologie und des anstehenden Böschungswinkels).



Abb. 2: Urbane Mobilität und Freizeitnutzung; BZ-Online vom 27. Juni 2019: „Die E-Mobilität-Flut sammelt sich während der Sommermonate an einem Ort in Basel: Beim Tinguely-Museum“ © Screenshot Pick-e-Bike / Bella Brooky

3.4 Erkenntnisse aus Teambeiträgen

Die wichtigste Erkenntnis beim Themenbereich „Velo- und Fussverkehr“ ist, dass eine klare, räumlich getrennte Wegeföhrung für den Fuss- und Veloverkehr die Situation nicht befriedigend verbessern kann, bzw. dies nur mit baulichen Massnahmen unter erheblichen räumlichen Veränderungen erreicht werden kann. So könnten grosszügigere Wegbreiten, unterschiedliche Materialisierungen und Gestaltungselemente oder Markierungen die Aufteilung klären und zu einer Lösung des Problems beitragen sowie die Verkehrssicherheit verbessern. Die Erkenntnisse aus der Testplanung sollen im Rahmen des Wettbewerbsprogrammes ergebnisoffen dargelegt werden.

Beim Themenbereich „Ökologie und Freiraum“ gehört die Erkenntnis hervorgehoben, dass die öffentliche Zugänglichkeit der Böschung reduziert und konzentriert werden soll, um die besondere Situation einer naturnahen Rheinböschung im Stadtbereich stärken und erhalten zu können.

Eine definierte Verortung der Nutzungen im Perimeter (Kinderspiel, Infrastruktur Rheinschwimmen, Schiffsanlegesteg, Fischergalgen usw.) ist wichtig für das Funktionieren dieses viel genutzten Freiraums, womit eine Entflechtung erreicht werden kann. In der weiteren Planung ist eine funktionale Trennung von Promenade (Bewegungs- und Aufenthaltsbereich) und Böschung (ökologischer Bereich/Naturwert und Galgenfischer) anzustreben.

Die aus der Testplanung gewonnenen Erkenntnisse zur „Umsetzbarkeit“ sind erstens, dass die Stabilisierung der Böschung Dringlichkeit hat und umgesetzt werden muss, und zweitens, dass dieser massive Eingriff einen grossen finanziellen Aufwand bedeutet. Die Stabilisierung bietet allerdings auch Chancen für Synergien mit einer Verbreiterung der Promenade. Eine in Bauetappen aufgeteilte Realisierung ist aufgrund der aufwändigen Baustelleninstallationen nicht sinnvoll.

3.5 Synthese

Aus den drei Beiträgen wurden zu den einzelnen Themen Leitsätze mit Synthesep lan extrahiert:

Verkehr

- Grosszügigere Wegbreiten der Promenade bewirken eine Selbstorganisation von Velo- und Fussverkehr auf einem gemeinsamen Weg.
- Eine entsprechende Gestaltung der Verkehrsfläche unterstützt die räumliche Trennung der Verkehrswege und kann die Verkehrssicherheit verbessern.
- Die Verbreiterung der Unterführung Schwarzwaldbrücke hat Priorität.
- Die Pendlerrou ten (u.a. Grenzacherstrasse) sollen gestärkt werden, damit die Belastung der Promenade massvoll gehalten werden kann.

Freiraum

- Die Promenade und der Park sind Freiräume mit unterschiedlichen Charakteren.
- Die Solitude-Promenade ist ein dynamischer, linearer Freiraum entlang dem Rhein mit zum Fluss hin orientierten Aufenthaltsbereichen. Der Park als statischer Ort orientiert sich zum Museum und dem Quartier.
- Für das weitere Verfahren wird die gemeinsame Haltung von Kanton und F. Hoffmann-La Roche AG zur Entwicklung des Solitude-Parks und dessen Übergang zur Promenade geklärt. Analog der Durchführung der Testplanung wird auch in diesen weiteren Planungsschritten die F. Hoffmann-La Roche AG in die Erarbeitung des Wettbewerbsprogrammes, in der Wettbewerbsjury sowie in die darauf folgenden Projektierungsphasen eingebunden.
- Platzsituationen gliedern die Promenade, bündeln Nutzungen und sind Anknüpfungspunkte ins Quartier.

Ökologie

- Die öffentliche Zugänglichkeit der Böschung wird konzentriert, was ihre Funktion als ökologischer Lebensraum stärkt.

- Die erforderlichen Massnahmen zur Böschungssicherung führen zu starken Eingriffen. Es wird ein neuer naturnaher Lebensraum gebaut.
- Der Verlust von ökologisch wertvoller Böschungsfäche soll innerhalb des Böschungssperimeters kompensiert werden.

Wirtschaftlichkeit

- Die Stabilisierung der Böschung hat Dringlichkeit und muss auf jeden Fall umgesetzt werden.
- Die resultierenden Massnahmen zur Böschungssicherung und zur Umgestaltung sind verbunden mit einem grossen finanziellen Aufwand.

Nutzungen

- Die Bündelung der Infrastrukturen und Rheinzugänge auf die Plätze entlang der Promenade und die funktionale Trennung von Promenade (Bewegungs- und Aufenthaltsbereich) und Böschung (Naturwert und Galgenfischer) haben Priorität.
- Punktuelle und gebündelte Zugänge zu den Fischergalgen sollen geschaffen werden.
- Der Schiffsanlegesteg soll an einen besser zugänglichen Ort verschoben werden. Der Standort ist noch festzulegen, damit die Verlegung zu den gewünschten Verbesserungen führt.

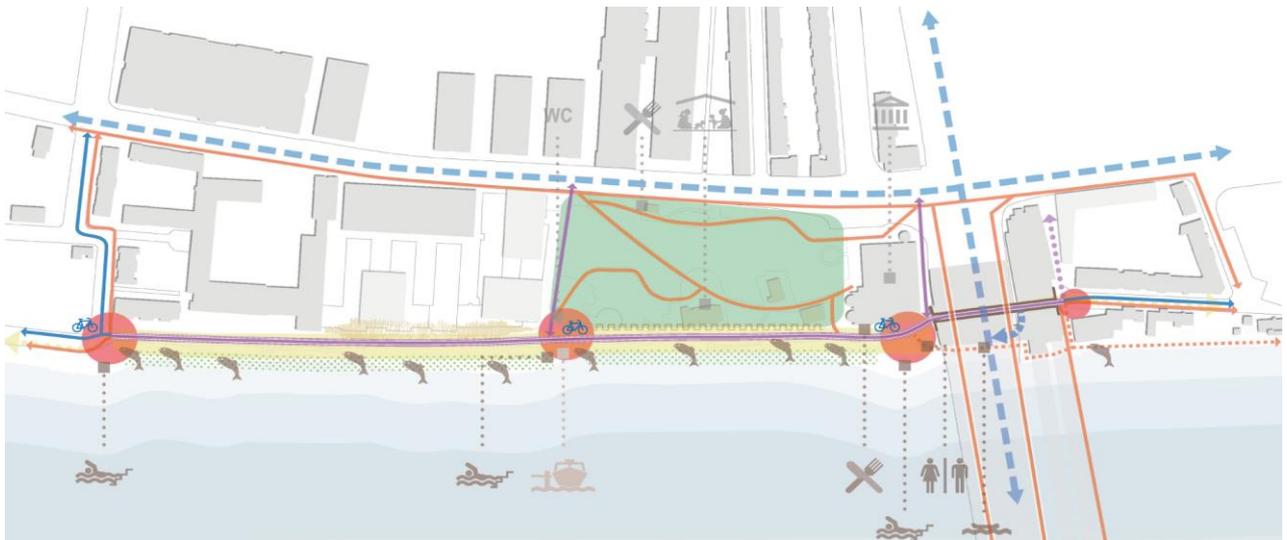


Abb. 3: Testplanung 2018; Syntheseplan

Die Vorschläge der Teams sind keine Projekte, die wie vorliegend realisiert werden sollen. Die Vorschläge dienen vielmehr der Beleuchtung von – auch radikalen – Lösungsansätzen zur Gewinnung von Erkenntnissen darüber, was geht, was nicht realisierbar ist, welche Abklärungen noch nötig sind und welche Rahmenbedingungen für die nächsten Planungsschritte formuliert werden sollen. Die Gegenüberstellung von Vorgaben und Interessen (aus Gesetzen, Inventaren, Planungen), die sich gegenseitig ausschliessen/behindern und deren Abwägung ist Teil des Prozesses einer Testplanung.

Neben den Lösungsansätzen für Fuss- und Veloverkehr, für Ökologie und Naturschutz usw. ist der Aspekt der Sicherung der instabilen Rheinuferböschung ein wesentlicher Handlungsansatz. Die wichtigsten Erkenntnisse hierzu sind:

- Die Stabilisierung der Böschung ist dringlich und muss auf jeden Fall umgesetzt werden.
- Die Böschungssicherung bedarf eines grossen Eingriffs und einer Umgestaltung mit entsprechend grossem finanziellen Aufwand.
- Die Stabilisierung der Böschung bietet Chancen für Synergien mit einer Verbreiterung der Promenade.

Zusammenfassend wurden folgende Erkenntnisse formuliert:

- Die Erhöhung der Verkehrssicherheit der Solitude-Promenade bedingt das Zusammenspiel verschiedener Faktoren: grosszügigere Wegbreiten (sowohl der Promenade als auch der Unterführung), eine Gestaltung zur Unterstützung der räumlichen Trennung der Verkehrswege, Terrainnivellierung entlang des Solitude-Parks für ein einheitliches Längsgefälle, funktionale Trennung von Promenade, Böschung und Park sowie die Stärkung der Pendler Routen auf den umliegenden Strassen, um die Belastung auf der Promenade massvoll zu halten;
- die Personenunterführung Schwarzwaldbrücke ist das Nadelöhr der Solitude-Promenade und die Verbindung zum Hirzbrunnenquartier sowie auf die Schwarzwaldbrücke in Richtung Breite und Birsfelden. Aufgrund der hohen Nutzungsdichte ist eine Verbreiterung der Unterführung anzustreben;
- zur kurzfristigen Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr in der Solitude-Promenade und der Personenunterführung Schwarzwaldbrücke sind zeitnah umsetzbare signalisationstechnische und edukative Massnahmen sinnvoll;
- der Anschluss an die S-Bahn-Haltestelle Solitude ist für den Fuss- und Veloverkehr sicherzustellen;
- punktuelle Platzsituationen (Stachelrain, Solitude-Park und Tinguely-Museum) gliedern die Solitude-Promenade. Die Querverbindungen zum Quartier schliessen bei den Plätzen an die Solitude-Promenade an;
- die Solitude-Promenade soll als lineares Element verbinden, trotzdem aber einen räumlichen Bezug zum Südaerial der F. Hoffmann-La Roche AG herstellen können;
- es wird eine funktionale Trennung von Solitude-Promenade (Bewegungs- und Aufenthaltsbereich) und Böschung (ökologischer Bereich/Naturwert und Galgenfischer) angestrebt;
- der Verlust von ökologisch wertvollen Böschungsflächen soll innerhalb des Böschungssperimeters kompensiert werden;
- die erforderlichen Massnahmen zur Böschungssicherung führen zu starken Eingriffen. Mit der Neugestaltung der Böschung sollen die bestehenden Naturwerte wiederhergestellt und wenn möglich verbessert werden;
- im Bereich des Einstiegs für die Rheinschwimmer/-innen beim Tinguely-Museum müssen Infrastrukturen (WC, Umkleide) über der Hochwasserkote angelegt werden;
- eine Aufteilung der Massnahmen in zeitlich getrennte Bauetappen ist aufgrund der aufwändigen Baustelleninstallation nicht sinnvoll;
- künftige Projektteams brauchen ökologisch versierte Mitglieder und solche mit geologischem/geotechnischem Wissen;
- die Sanierung der Böschungen mit einer Verbreiterung und evtl. Absenkung der Solitude-Promenade tangiert gesetzliche Vorgaben (Naturschutz, Gewässerschutz, Baumschutz). Diese Eingriffe lassen sich nicht vermeiden; in Erwägung aller Interessen müssen ausgeglichene Lösungsvorschläge gesucht werden.

4. Sicherung Rheinuferböschung

Im Abschnitt Landesgrenze bis Stachelrain besteht die Kleinbasler Uferpartie grösstenteils aus einer relativ steilen Böschung. Darin befinden sich einzelne Bauten wie Fischergalgen, Fusswege, verschiedenste Böschungssicherungen, Erosionsschutzmassnahmen, zudem auch grössere bauliche Anlagen wie etwa das Bootshaus des Ruderclubs Basel. Die Steilböschung ist in ihrem derzeitigen Zustand übersteil, d.h. die Böschungsneigung entspricht nicht der Böschungsneigung einer natürlichen Niederterrassenkante von 30 bis 35 Grad. Die Sicherung der übersteilen Böschungsneigung (1:1) wird im vorliegenden Fall vorwiegend durch die in den Niederterrassenkanten vorhandenen Nagelfluhbänke gewährleistet. In den mehrheitlich unverfestigten Zonen weist die Böschung aber einen labilen Gleichgewichtszustand auf. Die oberflächennahen Schichten werden dort hauptsächlich durch den Bewuchs und teilweise auch durch Verbau- und lokale Sicherungsmassnahmen stabilisiert. Diese sind über den gesamten Abschnitt verteilt in einem schadhafte bis teilweise schlechten Zustand. Vor allem im Abschnitt Stachelrain–Solitude-Pro-

menade–Schwarzwaldbrücke kam es zu Abrutschungen und Hangbewegungen, die wiederum lokale Stabilisationsmassnahmen zur Folge hatten.

Da die letzte Beurteilung des Böschungszustandes bereits einige Jahre zurückliegt, erfolgte im Auftrag des Tiefbauamtes im März 2019 eine Zwischenbeurteilung im Abschnitt Kraftwerk Birsfelden bis Stachelrain durch das Büro PNP Geologie & Geotechnik, Muttenz. Ziel dieser Zwischenaufnahme war es, den Abschnitt auf schadhafte Objekte und Bereiche zu untersuchen, bei denen die Tragfähigkeit nicht mehr gegeben ist und Sofortmassnahmen oder mittelfristig Massnahmen zur Behebung der Mängel erforderlich sind. Die Sofortmassnahmen wurden im 1. Quartal 2020 im Rahmen des ordentlichen Unterhalts des Tiefbauamtes durchgeführt.

Ab Anfang 2021 wird das gesamte Gewässernetz und in diesem Zuge auch das gesamte Rheinufer neu vermessen. Dabei werden speziell auch die Abmessungen von Objekten in der Böschung (Sicherungsbauwerke, Mauern, Wege, Nagelfluhbänke usw.) auch in diesem Abschnitt aufgenommen und dargestellt. Auf Basis dieser Aufnahmen erfolgt eine Zustandsklassifizierung der Objekte und Böschungsbereiche, welche die Basis für die Definition der Sanierungsmassnahmen und dessen Priorisierung bilden.

Das Ergebnis der Zustandsklassifizierung und der daraus resultierenden Massnahmen soll als Anforderung in das Wettbewerbsprogramm einfließen, um neben technischen Lösungen auch die gestalterische und ökologische Umsetzung im Sinne des Landschaftsbildes zu gewährleisten.

5. Projektierung

Auf Basis der Testplanung wird ein anonymer Projektwettbewerb durchgeführt, für den sich interdisziplinäre Planerteams unter Federführung von Landschaftsarchitekturbüros bewerben können. Die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsprogramm ergeben sich hauptsächlich aus den Syntheseformulierungen aus Kap. 3.5 und den Ergebnissen der Böschungsuntersuchungen. Ebenso sollen aber auch die Schnittstellen zum zukünftigen Bebauungsplan „Areal F. Hoffmann-La Roche AG; Grenzacherstrasse (Südaerial)¹“ einfließen bzw. im Rahmen der weiteren Projektierung berücksichtigt werden.

Der Einbezug der F. Hoffmann-La Roche AG ist sowohl bei den Arbeiten zum Projektwettbewerb als auch bei den anschliessenden Projektierungsphasen gewährleistet. Des Weiteren soll sowohl bei der Ausarbeitung des Wettbewerbsprogrammes als auch bei der Jurierung eine Begleitgruppe aus der Quartierbevölkerung miteinbezogen werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Wettsteinquartiers sind bereits durch die Testplanung stark in die freiraumplanerische Thematik involviert, sehr interessiert und engagiert.

5.1 Wettbewerbsverfahren

Für die gestalterischen und technischen Lösungen im Böschungs- und Promenadenbereich soll ein öffentliches Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Hierzu sollen Teams aus Landschaftsarchitekten, Bauingenieuren und Ökologen unter vorgegebenen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Solitude-Promenade entwickeln. Ziel ist die Auswahl eines Planerteams, das für die Realisierung der Projektziele und die Umsetzung des gewählten Lösungsansatzes qualifiziert ist.

Auf Basis des erstrangierten Projektes können die Projektierungskosten für die weiteren Planungsphasen Vorprojekt und Bauprojekt berechnet werden. Da diese Projektierungskosten über 300'000 Franken liegen und nicht aktivierbar sind, wird für diese Kosten eine Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat beantragt. Danach soll das erstrangierende Planerteam im Auftrag des Kantons Basel-Stadt und auch weiterhin unter Einbezug der Begleitgruppe die Projektie-

¹ Wird hier als Arbeitstitel aufgeführt!

Planungsphasen Vorprojekt und Bauprojekt nach SIA ausarbeiten und die erforderlichen Baukosten ermitteln. Auf Basis dieses Planungsstandes wird dann eine Ausgabenbewilligung für die weiteren Planungs- und Realisierungsphasen sowohl zu Lasten des Mehrwertabgabefonds als auch des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ ausgearbeitet und dem Regierungsrat sowie Grossen Rat zur Bewilligung vorgelegt.

5.2 Perimeter

Der Projektperimeter beginnt Ecke Stachelrain/Schaffhauser Rheinweg und umfasst Schaffhauser Rheinweg 115–123, die Solitude-Promenade angrenzend an den Solitude-Park und die Paul Sacher-Anlage mit dem Tinguely-Museum und erstreckt sich weiter durch das Widerlager der Schwarzwaldbrücke bis zum Eisenbahnweg (vgl. Abb. 4).

Derzeit sind seitens F. Hoffmann-La Roche AG verschiedene Überlegungen zur Umgestaltung des Südareals im Gange, wobei das Unternehmen grosses Interesse an einer überzeugenden und langfristigen Lösung für die Solitude-Promenade vom Stachelrain bis nach dem Tinguely-Museum zeigt. Eine zeitnahe konkrete Planung wird denn auch ausdrücklich begrüsst. Aktuell ist die Roche selbst mit der Anpassung des Bebauungsplans ihres Süd-Areals befasst. Die ausführliche Planung für den an die Solitude-Promenade angrenzenden Bereich des Süd-Areals erfolgt seitens Roche erst zu einem späteren Zeitpunkt. Dies erlaubt der Roche, in den Schnittstellen so auf die geplante Lösung für die Solitude-Promenade reagieren zu können, dass diese bestmöglich umgesetzt werden kann.



Abb. 4: Perimeter Projektwettbewerb (rot: konkreter Projektperimeter, grüne Strichlinie: Betrachtungsperimeter)

6. Finanzbedarf

6.1 Investitionen

Im Rahmen des Testplanungsverfahrens wurden keine Investitionskosten berechnet. Das Begleitgremium kommt allerdings zum Ergebnis, dass die Massnahmen mit einem grossen finanziellen Aufwand verbunden sind. Da die Böschungssicherung Priorität hat, erscheint es sinnvoll, die Optimierungen an der Promenade im selben Zug zu realisieren und die Synergien zu nutzen.

6.2 Projektierungskosten

6.2.1 Planungspauschale

Die Kosten für Vorstudien und Planerevaluation (landschaftsarchitektonischer Projektwettbewerb) zur Neugestaltung der Solitude-Promenade basieren auf den Erfahrungswerten bei der Durchführung ähnlicher Wettbewerbe (Quartierpark VoltaNord, Winkelriedplatz, Landhof-Areal). Hierzu werden 650'000 Franken beantragt.

Die Aufwendungen für Vorstudien und Planerevaluation (SIA Phase 2) sind nicht aktivierbar und werden deshalb nicht über die Investitionsrechnung finanziert, sondern zulasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements, Generalsekretariat.

6.2.2 Investitionsrechnung

Die Kosten für die weitere Projektierung, d.h. die Überarbeitung und Weiterbearbeitung des Wettbewerbsergebnisses zu einem ratschlagsreifen Projekt werden mit insgesamt 1,67 Mio. Franken veranschlagt. Dies betrifft die SIA-Phasen Vorprojekt und Bauprojekt.

Die relativ hohen Projektierungskosten liegen in folgenden spezifischen Aspekten und Herausforderungen des Projekts begründet:

- Komplexität des Ortes (Länge des Perimeters, enge räumliche Verhältnisse);
- Anforderungen des Naturschutzes (Naturschutzgebiet);
- Geomorphologische Situation (einzige, unverbaute und natürliche Rheinuferböschung auf Kleinbasler Seite); Steilböschung mit Kies- und Nagelfluhbänken;
- Komplexität der technischen Anforderungen zur Böschungssicherung in Kombination mit wasserbaulichen Massnahmen;
- Bauten der Galgenfischer in der Böschung

Die Schätzung der Grobkosten gestaltet sich schwierig, da es kaum andere Projekte gibt, die sich bezüglich der genannten Herausforderungen vergleichen lassen. Dies bezieht sich weniger auf die gestalterische Umsetzung als auf die engen räumlichen und, vor allem, die topografischen und geologischen Verhältnisse. Die ohnehin und zwingend notwendige Sicherung der hier sehr hohen, steilen und unter Naturschutz stehende Böschung wird unabhängig von der Gestaltung den Löwenanteil der Gesamtinvestitionen ausmachen. Diese liegen in einer ersten groben Schätzung ($\pm 30\%$) zwischen 18 Mio. und 33,4 Mio. Franken.

Die aus den beiden Projektierungsphasen resultierenden Bau- und Projektierungskosten werden dem Regierungsrat bzw. Grossen Rat mit einem nachfolgenden Ratschlag wiederum zur Bewilligung vorgelegt.

Die Aufwendungen für die Projektierungskosten ab Phase 3 nach SIA sind aktivierbar und werden über die Investitionsrechnung finanziert.

7. Projektorganisation

Die Durchführung des Wettbewerbs soll unter der Federführung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei erfolgen. Das Wettbewerbsprogramm wird dem Begleitgremium der Testplanung zur Bewilligung vorgelegt. Neben internen Fachexperten werden auch externe Fachpersonen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Quartier sowie der F. Hoffmann-La Roche AG Einsitz in die Jury nehmen.

Nach Genehmigung des Juryberichtes durch den Regierungsrat kann der Start der Projektierungsphasen erfolgen. Hier wird eine Projektorganisation nach dem Konzept und den Ausführungsbestimmungen für den Investitionsablauf eingesetzt. Sie besteht auf der strategischen Ebene

ne aus dem Gremium „Baukommission“ und auf der operativen Ebene aus dem Gremium „Projektleitung“. Für die Planerleistungen von der Projektierung bis zur Inbetriebnahme ist das Planerteam aus dem von der Jury erstplatzierten Projekt vorgesehen. Die Planerleistungen werden phasenweise freigegeben.

8. Vorgehen und Termine

8.1 Projektierung

Nach der Genehmigung der Projektierungsmittel durch den Grossen Rat sind folgende Schritte vorgesehen:

- | | |
|--|------------------------------------|
| - Vorbereitung und Durchführung Projektwettbewerb: | ca. 18 Monate nach AB ² |
| - Vorprojekt | ca. 12–15 Monate |
| - Bauprojekt | ca. 12 Monate |

Nach Abschluss der Phase Bauprojekt wird das Umgestaltungsprojekt dem Regierungsrat und Grossen Rat zur Kenntnis gebracht und damit verbunden die Finanzierung zur Projektrealisierung beantragt. Zur Dauer der Bauzeit kann hier noch keine verbindliche Angabe gemacht werden.

8.2 Nutzungsplanerische Massnahmen

Im Oktober 2020 stellte die F. Hoffmann-La Roche AG die neuen Pläne für das Südareal der Öffentlichkeit und den Medien vor. Die Roche präsentierte eine Weiterentwicklung der Pläne für die Umgestaltung des Südareals an der Grenzacherstrasse in Basel. Dort plant die Roche ein drittes Hochhaus, einen Empfangspavillon und eine grosszügige Grün- und Freifläche. Das neue Bürogebäude orientiert sich in der Höhe und Form an den bereits bestehenden Gebäuden Bau 1 und Bau 2, so die Roche: „Der visuelle Dreiklang aus den drei abgetreppten Hochhäusern soll den Mittelpunkt des Standortes bilden.“

² Nach Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat



Abb. 5: Visualisierung Arealentwicklung Roche-Südareal. Quelle: F. Hoffmann-La Roche AG

Die von Roche in Zusammenarbeit mit dem Basler Architekturbüro Herzog & de Meuron weiterentwickelten Pläne dienen als Grundlage und Visualisierung für das weitere nutzungsplanerische Verfahren, dem Bebauungsplan „Grenzacherstrasse - Südareal“. Aktuell laufen Untersuchungen und Gespräche zum Erhalt einzelner historisch wertvoller Gebäude auf dem Areal von Roche. Diese Arbeiten haben einen Einfluss auf das weitere Vorgehen mit den für Bau 3 notwendigen nutzungsplanerischen Massnahmen. Die weiteren Entwicklungen von Roche-Areal sowie der Solitude-Promenade werden eng aufeinander abgestimmt. Die verschiedenen Beteiligten stehen in einem kontinuierlichen Austausch miteinander und gewährleisten, dass die beiden Projekte sich gegenseitig unterstützen

9. Raumwirksame Interessen

9.1 Bebauungsplan „Areal F. Hoffmann-La Roche AG; Grenzacherstrasse (Nordareal)“

Im Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rats zum Bebauungsplan Nr. 13'873 Grenzacherstrasse (Nordareal) der F. Hoffmann-La Roche AG vom 4. Mai 2016 wird die heutige Situation treffend beschrieben:

„Die Solitude-Promenade ist ein Fussweg entlang des Rheins, der das Ende des Schaffhauser Rheinweg (auf Höhe Stachelrain) mit dem Eisenbahnweg (oberhalb der Schwarzwaldbrücke) verbindet. Die Promenade ist als für „Velos gestattet“ signalisiert. Die offizielle Velo-Pendelroute führt durch die Grenzacherstrasse. Für viele Pendler aus Grenzach und Riehen ist die Solitude-Promenade der direkteste und auch sicherste Weg in die Stadt. Die Zahl der Velofahrenden dürfte dort deshalb deutlich höher sein als auf der offiziellen Route durch die Grenzacherstrasse. Mit der Öffnung des Fussgängerstegs auf der neuen Eisenbahnbrücke für den Veloverkehr dürfte (Anmerkung Stadtgärtnerei: als Verbindung Breitequartier mit dem oberen Kleinbasel) eine weitere Zunahme verbunden sein.“

Aufgrund des teilweise hohen Aufkommens an Fuss- und Veloverkehr wäre eine Verbreiterung der Solitude-Promenade wünschbar. Zu gewissen Tages- und Jahreszeiten besteht ein hohes Konfliktpotenzial zwischen zu Fuss gehenden und Velofahrenden. Eine vom Bau- und Verkehrsdepartement in Auftrag gegebene Studie hat 2011 gezeigt, dass die Probleme und Risiken im Perimeter zwischen Stachelrain und Solitude unterschiedlicher Art sind und eine deutliche Verbesserung der Situation mit hohen Investitionen verbunden wäre. Auch eine Machbarkeitsprüfung aus dem Jahr 2013 verweist im Bereich des Solitude-Parks auf verschiedene Probleme. Eine Verbreiterung des Wegs in Richtung Rhein ist problematisch, weil es sich bei der dortigen Böschung um ein Naturschutzgebiet handelt und weil der Weg von einem wertvollen Baumbestand umgeben ist. Die technische Machbarkeit ist 2014 dennoch untersucht worden. Die Böschung zum Rhein ist steil; schon eine Verbreiterung des Wegs um einen halben Meter bedeutete einen massiven Eingriff. Die weitere Planung wurde in der Folge gestoppt, weil der Anschluss weder auf die eine (Süd Areal der Roche) noch die andere Seite (Schwarzwaldbrücke) gewährleistet wäre. Die Schwarzwaldbrücke liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundes (Astra). ...

Das Bau- und Verkehrsdepartement stuft grössere Umgestaltungsmassnahmen als erst im Zuge der Neugestaltung des Südareals der Roche verhältnismässig ein. Weil die Roche auch dort vor allem in die Höhe bauen dürfte, besteht ein gewisser Spielraum in der Fläche – also für andere Varianten als der Verbreiterung des Wegs in Richtung Rhein. Noch im laufenden Jahr führt die Stadtgärtnerei im Hinblick auf diese Entwicklung eine Testplanung für den gesamten Abschnitt zwischen Schwarzwaldbrücke und Stachelrain durch. Sofort umsetzbar werden deren Ergebnisse aber nicht sein. Beeinflussen könnte die Testplanung aber den Bebauungsplan für das Süd Areal, z.B. bei der Anordnung von neu entstehenden Gebäuden.

Die UVEK bringt an dieser Stelle ihre Erwartung zum Ausdruck, dass sich das Bau- und Verkehrsdepartement zusammen mit der Roche weiter um eine Verbesserung der Situation an der Solitude-Promenade bemüht. Sie ist sich bewusst, dass eine grössere Umgestaltung frühestens nach dem Bezug des neuen Forschungszentrums durch die Roche möglich ist. Dann ist der Zeitpunkt da, um räumlich grosszügiger zu denken. Entsprechende Vorarbeiten zur Verbesserung der Situation müssen bereits im Vorfeld der weiteren Entwicklung des Südareals stattfinden und die Roche muss in diese Arbeiten eingebunden werden. Sie soll ihr Versprechen, zu einer Verbesserung der Situation beizutragen, zu gegebenem Zeitpunkt einlösen.“

Mit Grossratsbeschluss vom Juni 2016 wurde im Bebauungsplan unter Ziffer 2.1.10. folgende Vorschrift festgesetzt:

Der Fuss- und Fahrradweg Solitude-Promenade zwischen Schwarzwaldallee und Stachelrain ist im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden so auszubauen, dass der Langsamverkehr durchgängig ohne Engpässe und gegenseitige Behinderung zirkuliert. Spätestens nach Erstellung des neuen Forschungszentrums an der Grenzacherstrasse ist die gesamte Solitude-Promenade im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden entsprechend umzugestalten.

9.2 Planerische Rahmenbedingungen

Im Teilrichtplan Velo 2018 ist die Verbindung auf der Solitude-Promenade als Radiale Route und Basis-Route festgelegt.

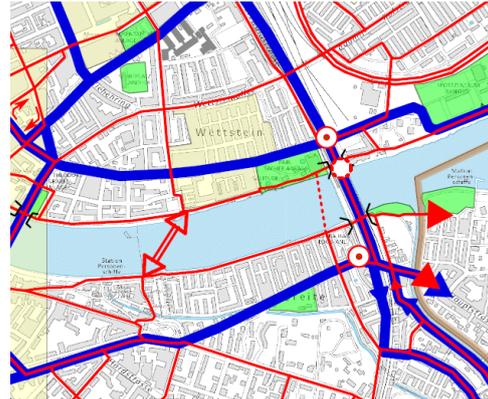
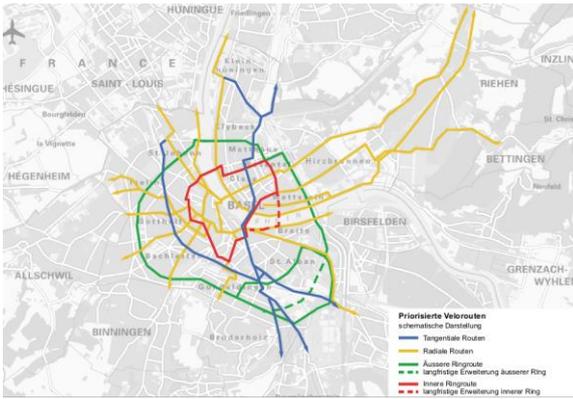


Abb.6 und 7: Auszug Teilrichtplan Velo 2018

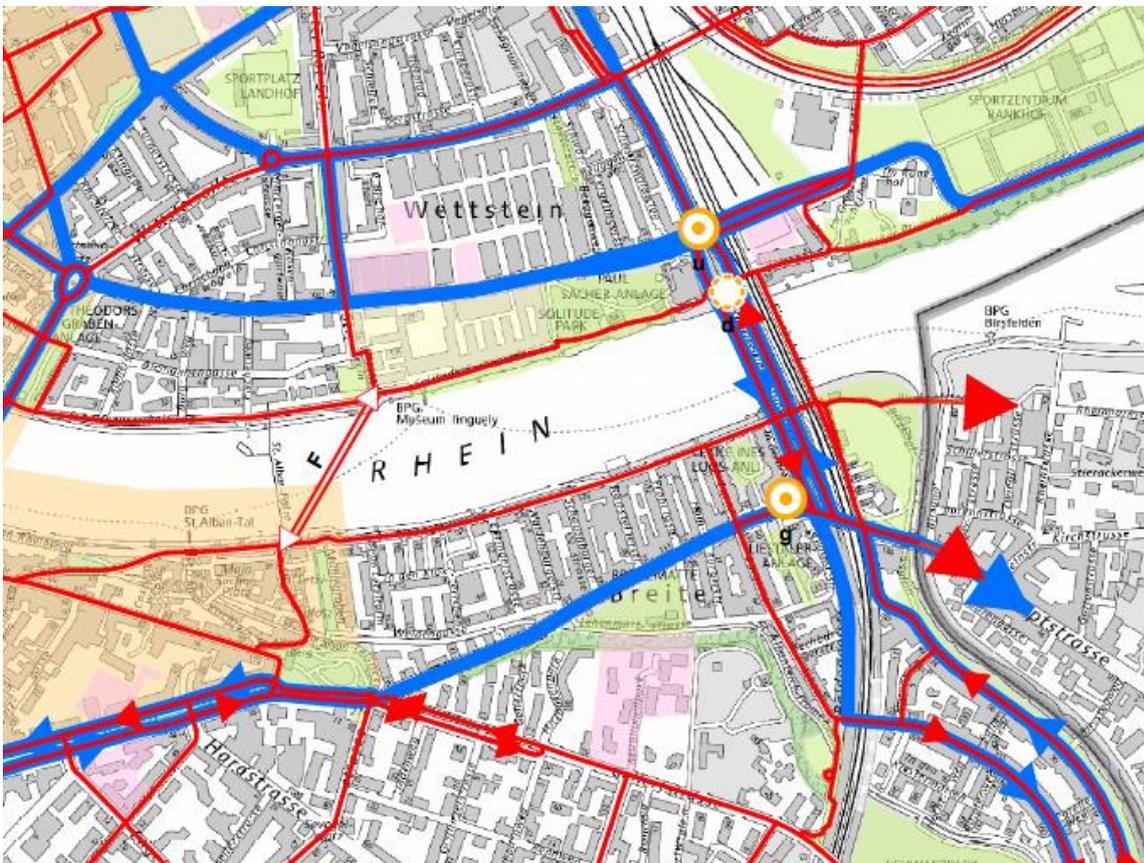


Abb. 8: Auszug Teilrichtplan Velo 2018 (Entwurf Aktualisierung)

Der Legislativplan 2017–2021 des Regierungsrates Basel-Stadt sieht vor, dass Mobilität und Ökologie im Stadtraum Qualitätsfaktoren für eine lebenswerte Stadt sind. Konkret wird dies formuliert:

Mobilität stadtgerecht gestalten

Der Kanton schafft ein kohärentes Netz von Veloverbindungen und verbessert Sicherheit und Komfort des Zufussgehens. Er fördert eine effizientere Nutzung von Fahrzeugen sowie Verkehrsmitteln, die wenig Fläche in Anspruch nehmen.

Grün als Standortfaktor pflegen

Der Grünraum wird langfristig erhalten und nach Möglichkeit ergänzt und erweitert. Die vielfältigen und qualitativ hochwertigen Grün- und Freiräume leisten einen wesentlichen Beitrag an die Lebensqualität im Kanton und an den Erhalt der Biodiversität.

Im Kantonalen Richtplan BS, Anpassung Mobilität 2018 ist folgender Leitsatz zum Fuss- und Veloverkehr enthalten:

Mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger und Förderung des Veloverkehrs

41 *Um den Platz sparenden, umwelt- und gesundheitsfördernden Fuss- und Veloverkehr zu fördern, sind die Sicherheit sowie die (Benutzungs-)Attraktivität der Infrastrukturen (Netze, Abstellplätze und Möblierung) durch Ausbau und / oder betriebliche und gestalterische Massnahmen (insbesondere auch Begrünung) zu erhöhen. [...]*

Im kantonalen Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege 2018 (Entwurf, TRP FW 2018) werden zu den übergeordneten Aspekten und zum Themenbereich Fuss- und Veloverkehr u.a. folgende Strategie (ST) und Grundsätze mit Relevanz für die Solitude-Promenade definiert:

ST 4 Führungsprinzip (TRP FW)

Der Fussverkehr wird in der Regel auf eigenen Fussverkehrsflächen geführt.

- *Der Fussverkehr wird in der Regel getrennt vom rollenden Verkehr entlang von Strassen und auf Wegen geführt.*
- *Auf Infrastrukturen, auf denen der Veloverkehr zugelassen ist, ist eine horizontale oder vertikale Trennung zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden wo nötig und möglich umzusetzen.*
- *Unter geeigneten Voraussetzungen ist die Koexistenz verschiedener Verkehrsmittel zu fördern (z.B. in Begegnungszonen).*

10. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

11. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Synthesepan Testplanung Solitude-Promenade, 2018

Grossratsbeschluss

zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade

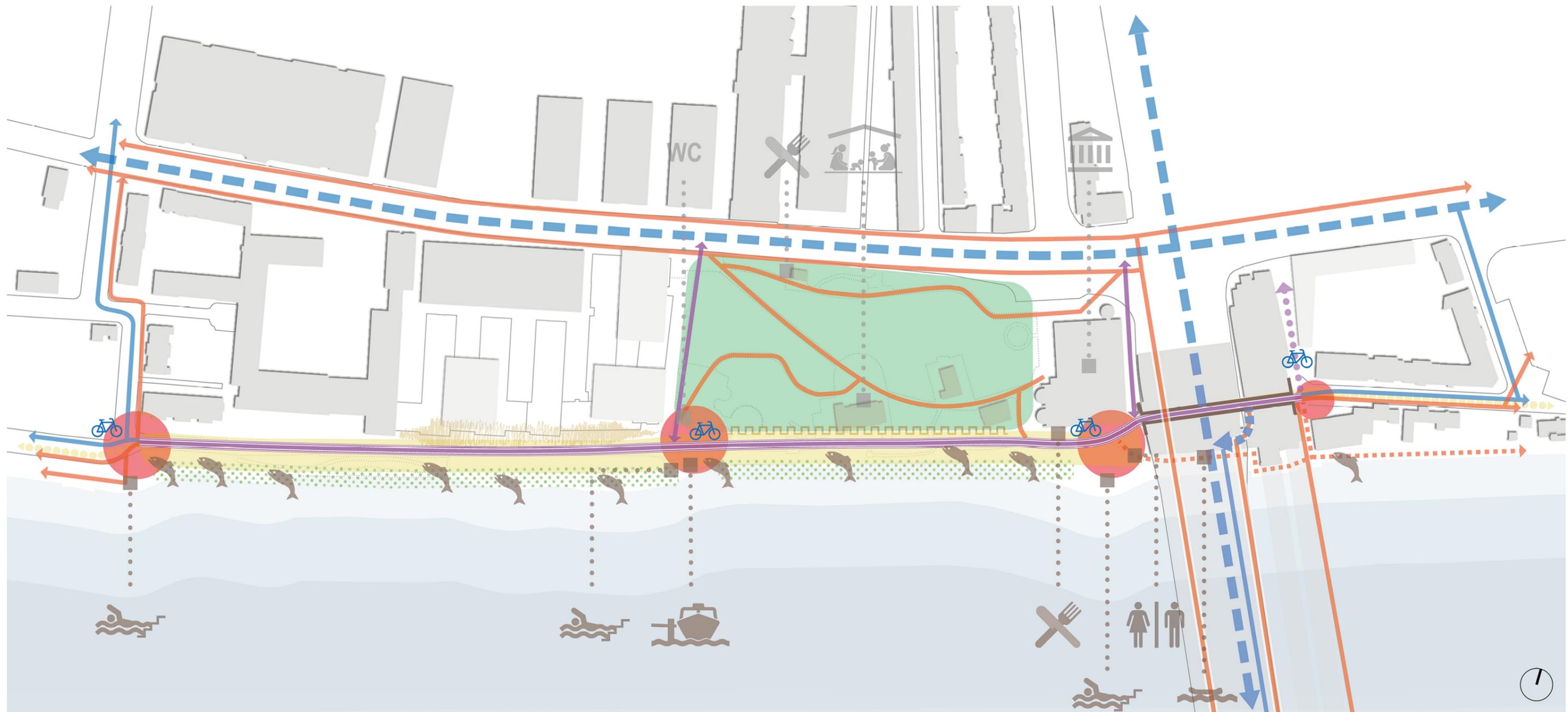
(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: den Gesamtbetrag von Fr. 2'320'000 für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 650'000 neue Ausgaben für die Durchführung von Vorstudien und die Planerevaluation (Landschaftsarchitektonischer Projektwettbewerb) für die Neugestaltung der Solitude-Promenade zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements.
- Fr. 1'670'000 neue Ausgaben für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.



Legende Verkehr

- Verbreiterung Promenade für Fuss- und Veloverkehr
- Querverbindungen (Fuss- und Veloverkehr)
- Stärkung Pendler Routen (Veloverkehr)
- Verbindung Schwarzwaldbrücke (Fuss- und Veloverkehr)
- Engnis Unterführung
- Anbindung an neue S-Bahn-Haltestelle Solitude (Fuss- und Veloverkehr)
- Veloabstellanlage
- Verbindung für Veloverkehr
- Verbindung für Fussverkehr
- optionale Verbindung Fussverkehr

Legende Freiraum und Ökologie

- Solitude-Promenade
- Solitude-Park
- Platz
- Böschung (Naturwert)
- neuen Übergang zum Park schaffen
- räumlicher Bezug zum Südaerial

Legende Nutzung

- Einstieg Rheinschwimmer
- Gastronomie
- Schiffsanleger (Standort klären)
- Infrastruktur Rheinschwimmer (WC, Umkleide)
- Kindertagesstätte
- Fischergalgen
- Wasserfahrvereine
- WC-Anlage
- Museum

Testplanung Solitude-Promenade/Syntheseplan
November 2018